

Zuwendungsbescheid nach 2.5 (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NRW;

Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Förderlinie zur Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Ihr Antrag vom , i.d.F. vom

Anlagen: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen - „ANBest-P - ANBest-G“

- ☐ Muster „Weiterleitungsvertrag“
- ☐ Muster „Weiterleitung der Zuwendung“
- ☐ Auszahlungsanforderung
- ☐ Verwendungsnachweis- / Zwischennachweisvordruck
- ☐ Erklärung zur Kinderbetreuung
- ☐ Tätigkeitsdarstellung
- ☐ Muster „Anweisung zum Personaleinsatz“
- ☐ Muster monatlicher Teilnahmenachweis über Qualifizierung bzw. Unterricht
- ☐ Muster „Monatlicher Teilnahmenachweis zum Nachweis der Fahrtkostenpauschale / Pauschale für IT/EDV-Ausstattung / Monatlicher Nachweis Kinderbetreuung“

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)¹ eine Zuwendung für

- Pauschalen in Höhe von € (in Buchstaben EURO) und
- projektbezogene Sachausgaben in Höhe von € (in Buchstaben EURO).

Eine Weiterleitung ist bestimmt an:

¹ Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann.
Stand: 20.08.2021

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Die Maßnahme ist in der Zeit vom bis durchzuführen
(Durchführungszeitraum).

Die Zuwendung ist zweckgebunden.

3. Finanzierungsart/ -höhe

Anteilfinanzierung bei Pauschalen

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung als Zuweisung /
Zuschuss in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € ge-
währt.

Anteilfinanzierung bei projektbezogenen Sachausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung als Zuweisung /
Zuschuss in Höhe von v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € ge-
währt.

4. Ermittlung der Zuwendung

4.1 Berechnung der Zuwendung Funktionspauschalen gem. F1 bis F3

Nr.	Funktion	Ausgaben
4.1.1	Leitung	_____ €
4.1.2	Mitarbeit	_____ €
4.1.3	Assistenz	_____ €
	Summe der Pauschalen Nr. 4.1.1. bis 4.1.3.	_____ €
Zuwendung (bei Anteilfinanzierung % angeben)		_____ €

4.2 Berechnung – Pauschale für Fahrten P1 und IT/EDV-Ausstattung P8

Position	Anzahl TN	x Monate	x Pauschale Monat	Gesamtausgaben
Ausgaben für Fahrten von Teilnehmenden	_____	_____	30,00 €	_____ €
Ausgaben für leih- weise zur Verfügung zu stellende IT/EDV- Ausstattung von Teil- nehmenden	_____	_____	30,00 €	_____ €
Zuwendung (bei Anteilfinanzierung % angeben)				_____ €

4.3 Berechnung – Kinderbetreuungspauschale P2

Position	Anzahl	X Monate	X Pauschale Monat	Gesamtausgaben
Zu betreuende Kinder	_____	_____	130,00 €	_____ €
	Zuwendung (bei Anteilfinanzierung % angeben)			_____ €

4.4 Berechnung der Zuwendung der Pauschalen

Zuwendung (4.1+4.2+4.3)	_____ €
-------------------------	---------

4.5 Berechnung der Zuwendung für projektbezogene Sachausgaben

Bezeichnung der Sachausgabe	Ausgaben
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €
Gesamtsumme	_____ €
Zuwendung 4.5 (bei Anteilfinanzierung % angeben)	_____ €

4.6 Berechnung der Gesamtzuwendung

Gesamtzuwendung (4.4+4.5)	_____ €
---------------------------	---------

5. Bewilligungsrahmen

	Pauschalen	Projekt- bezogene Sachausgaben	Gesamt
Von der Gesamt- zuwendung in Höhe von	_____ €	_____ €	_____ €
entfallen auf das			
Jahr 20	_____ €	_____ €	_____ €
Jahr 20	_____ €	_____ €	_____ €

Jahr 20	_____ €	_____ €	_____ €
Jahr 20	_____ €	_____ €	_____ €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Anforderung für das jeweilige Quartal zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigegefügte **ANBest-G – ANBest-P „bitte auswählen“** ist Bestandteil dieses Bescheides.
2. Bei Weiterleitungen ist der Empfänger der Weiterleitung gemäß Anlage 6 anzugeben und der Weiterleitungsvertrag gemäß der Anlage 7 zu verwenden.
3. Die Förderung von projektbezogenen Sachausgaben erfolgt anhand tatsächlich entstandener Ausgaben soweit sie nicht bereits Bestandteil der Pauschalen sind.
4. Pauschale für Fahrten und Pauschale für IT/EDV-Ausstattung
 - a) Es ist ein monatlicher Teilnahmenachweis zu führen. Dieser ist von der Lehrkraft bzw. dem Zuwendungsempfangenden durch Unterschrift zu bestätigen. (Anlage 18)
 - b) Teilnehmende, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, erhalten keine Fahrtkostenpauschale, außer sie haben keine Möglichkeit, eine ermäßigte Fahrkarte über den Arbeitgeber zu beziehen.

- c) Beenden die Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig, werden die Fahrtkostenpauschale und die Pauschale für eine den Teilnehmenden leihweise zur Verfügung zu stellende IT/EDV-Ausstattung bis zum Ende des laufenden Monats gewährt. Sofern die Maßnahme im laufenden Monat beginnt oder endet, werden die Fahrtkostenpauschale und die Pauschale für die den Teilnehmenden leihweise zur Verfügung zu stellende IT/EDV-Ausstattung für den gesamten Monat gewährt.

5. Kinderbetreuung

- a) Von den Teilnehmenden ist die Erklärung zur Kinderbetreuung gemäß Anlage 10 abzugeben.
- b) Es ist ein monatlicher Teilnehmernachweises zu führen. Dieser ist von der Lehrkraft beziehungsweise dem Zuwendungsempfangenden durch Unterschrift zu bestätigen. (Anlage 18)
- c) Beenden die Teilnehmenden die Maßnahme vorzeitig, wird die Pauschale für Kinderbetreuung bis zum Ende des laufenden Monats gewährt. Sofern die Maßnahme im laufenden Monat beginnt oder endet, wird die Pauschale für Kinderbetreuung für den gesamten Monat gewährt.

6. Mitwirkung

Der Zuwendungsempfangende verpflichtet sich:

- a) am Erfahrungstransfer mitzuwirken.
- b) am Programm-Monitoring mitzuwirken und die zur Verfügung gestellten Datenbanksysteme für die Umsetzung von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit zu nutzen.

7. Der Nachweis über die Beschäftigung des eingesetzten Personals beim Zuwendungsempfängenden bzw. Weiterleitungspartner ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages zu erbringen.

Ggf. weitere Bestimmungen / Auflagen je nach Einzelfall

Hinweise:

Der Gesamtansatz der Zuwendung nach Nummer 4.6. ist verbindlich. Änderungen in den Einzelzuwendungen bzw. den Einzelpositionen nach den Nummern 4.1 und 4.5 sind der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandkräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich verbindlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht (genaue Anschrift) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

()